



dings sehr sträflich gewesen seyn; Nun aber liest man sie bey Cortrejo und von Meisern ohne Bedenken.

S. 7.

Bey Cammergerichts-Visitationen.

Eben diese Bewandniß hat es auch mit denen Cammergerichts-Visitationen.

Nicht unbillig hat man bey der jekigen zu wiederholten malen die schärfste Berordnungen dagegen gemacht, daß nichts vor der Zeit in das Publicum transpiriren sollte: und dens noch hindert dieses nicht, daß nicht bereits noch während der Visitation je und je manches ohnbedenklich bekannt gemacht würde, worzu vielleicht das Publikum niemalen Hoffnung gehabt hätte.

Die von Kaiserl. Maj. Selbst dem Reich mitgetheilte Actenstücke und Protocollen von vielen Sessionen bey dem Visitationscongress enthalten gar manches merkwürdiges und in die viscera dieses Geschäfts einschlagendes: Und dennoch wurden sie alsogleich gedruckt, öffentlich verkauft, und in der neuen Europäischen Staatskanzley nachgedruckt.

Und